

Erläuterungen

1. Anlass und Zweck der Neuregelung:

Im Hinblick auf die Gemeindestrukturreform 2015 soll die Gemeinde Ratsch an der Weinstraße bereits im Jahr 2014 in den Standesamtsverband Ehrenhausen aufgenommen werden und aus dem Standesamtsverband Gamlitz ausscheiden. Die in der Gemeinde Ratsch an der Weinstraße beschäftigte Mitarbeiterin vollzieht bereits standesamtliche Trauungen für den Standesamtsverband Ehrenhausen. Durch die beabsichtigte Umbildung erscheint eine bessere Führung der Verwaltungsgeschäfte gewährleistet.

2. Besonderheiten des Normerzeugungsverfahrens:

Keine.

3. Verhältnis zu Rechtsvorschriften der Europäischen Union:

Die vorgesehenen Regelungen fallen nicht in den Anwendungsbereich des Rechts der Europäischen Union.

4. Kostenfolgen der beabsichtigten Regelung:

Keine